



Kanton Bern
Canton de Berne



Direktion für Inneres und Justiz

Schulheim Schloss Erlach
Altstadt 28
3235 Erlach
+41 31 638 00 00
info.she@be.ch
www.be.ch/she

Rahmenkonzept und Arbeitsgrundsätze

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Rahmenkonzept	3
Was wir anbieten	3
Aufnahmebedingungen	3
Aufenthaltsdauer und Austritt	3
Pädagogische Arbeit	3
Pädagogische Angebote	4
Zusammenarbeit mit Eltern und Familiensystem	4
Zusammenarbeit mit zuweisenden Behörden und Sozialdiensten	4
Wo wir arbeiten	4
Schloss und Schlossallmend – historische Erbschaft	4
Satellitenstandort Biel – Angebote im Ballungszentrum	5
Wie wir arbeiten	5
Wohn- und Tagesgruppen – mehrere Kulturen, ein gemeinsames Ziel	5
Besondere Volksschule – Schule fürs Leben	6
Dienstleistungsbereich mit Arbeitsagogik – Förderung fürs Leben	7
Leitung, Verwaltung, Systemberatung – unterstützende Dienste	7
Einrichtungskommission, Aufsichtsbehörden – Strategie, Kontrolle, Unterstützung	8
II. Arbeitsgrundsätze	8
Dafür stehen unsere Mitarbeitenden ein	8
Dafür stehen unsere Führungspersonen ein	9
Dafür stehen alle ein	9
III. Überprüfung von Rahmenkonzept und Arbeitsgrundsätzen	10

I. Rahmenkonzept

Was wir anbieten

Im Rahmen der kantonalen gesetzlichen Bestimmungen ist das Schulheim Schloss Erlach eine staatliche Einrichtung der ergänzenden Kinder- und Jugendhilfe. Das vorliegende Rahmenkonzept bezieht sich auf das gültige Organisations- und Geschäftsreglement (OGR).

Das kantonale Schulheim Schloss Erlach ist eine konfessionell neutrale Einrichtung. Es werden normalbegabte, zum Teil lernbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechtes beschult und betreut, welche sich in schwierigen Lebenssituationen befinden. Diese beziehen sich auf das familiäre, soziale und schulische Umfeld. Die meisten Kinder und Jugendlichen weisen einen ausserordentlich hohen Betreuungsbedarf auf.

Aufnahmebedingungen

- Für das *Internat* das Vorliegen einer Indikation für eine Platzierung (z.B. Fachgutachten, Gerichtsurteil, Kinderschutzmassnahme).
- Für die *Besondere Volksschule* eine Zuweisung aufgrund des standardisierten Abklärungsverfahrens (SAV).
- Für die *Tagesgruppe* eine Indikation für den Bedarf an ausserschulischer sozialpädagogischer Betreuung und Förderung.
- Das Eintrittsalter des Kindes oder Jugendlichen im Bereich Zyklus 1 (Basisstufe) bis Zyklus 3 (Sekundarstufe 1).
- Das Vorliegen einer gesicherten Rechtsgrundlage. Für das Internat ist dies der Aufnahmevertrag und die Kostengutsprache des Kantonalen Jugendamtes (KJA), für die Besondere Volksschule die Zuweisung des Schulinspektorates anhand einer Verfügung.
- Die subsidiäre Kostengutsprache durch die zuweisende Stelle.

Die Bereitschaft der Eltern und Familien der Kinder und Jugendlichen zur aktiven Zusammenarbeit ist ein wichtiger Gelingensfaktor.

Aufenthaltsdauer und Austritt

Das Ziel ist es, Lösungen mit Kind und Eltern zu erarbeiten, welche die Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes als auch seine Persönlichkeit soweit stärken und festigen, dass die Integration in das gesellschaftliche Leben möglich wird.

Die Möglichkeiten eines Austritts werden bei jedem Kind mindestens jährlich überprüft. Ein Austritt erfolgt nach einer sorgfältigen Planung und Vorbereitung mit allen Beteiligten.

Eine Anschlusslösung und bei Bedarf eine Nachbetreuung werden angestrebt. Für die Nachbetreuung wird ein Vertrag ausgearbeitet und eine Kostengutsprache muss vorliegen.

Pädagogische Arbeit

Der Aufenthalt des Kindes oder Jugendlichen wird nach dem Prozessmodell der Kooperativen Prozessgestaltung (KPG) geplant und gestaltet. Wesentliche Merkmale sind die konsequente Ausrichtung auf die Kooperation mit Klientinnen und Klienten und eine professionelle, reflexive Grundhaltung (Hochuli Freund/Stotz/Sprenger-Ursprung, in sozialmagazin 9-10.2016). In der Einrichtung wird nach dem Lösungsorientierten Ansatz (LOA) gearbeitet, bei dem das Kind und seine Familie vor allem in ihren Stärken wahrgenommen werden.

Auf Basis KPG und LOA werden mit den Kindern, Jugendlichen und ihrem familiären Umfeld Ziele vereinbart, anhand derer gelernt werden kann, sich sowohl in einem klar definierten pädagogischen Rahmen als auch in der Familie und im öffentlichen Raum zurecht zu finden. Stufe um Stufe soll gelernt werden, aus diesem Übungsfeld hervorzutreten, um sich weitgehend sicher und selbständig in der Gesellschaft bewegen zu können.

Dazu stehen drei eigenständige Bereiche zur Verfügung:

- Die sozialpädagogisch geführten Wohn- und Tagesgruppen.
- Die heilpädagogisch orientierte Besondere Volksschule.
- Die arbeitsagogische Förderung im Bereich Dienstleistungen.

Die drei Bereiche werden durch die Einrichtungsleitung, die Systemberatung (psychologische Beratung, Familienberatung) und die Verwaltung in ihrer Arbeit unterstützt.

Pädagogische Angebote

Für jedes Kind wird gemäss Kooperativer Prozessgestaltung (KPG) eine individuelle Förderplanung unter Beizug interner und bei Bedarf externer Fachpersonen erstellt. Diese wird Schritt für Schritt entwickelt und im Klientendossier schriftlich festgehalten.

Das Angebot umfasst je nach Situation des Kindes oder Jugendlichen verschiedene Möglichkeiten der Betreuung und Förderung:

- Internat mit Schulung in der internen Besonderen Volksschule.
- Internat mit Schulung in der externen Regelschule.
- Externat (wohnen in der Regel zuhause) mit Schulung in der internen Besonderen Volksschule und Besuch der sozialpädagogischen Tagesgruppe.
- Angebote für Regelschülerinnen und -schüler mit befristetem Unterrichtsausschluss.
- Angebote der Nachbetreuung nach dem Austritt aus dem Internat.

Zusammenarbeit mit Eltern und Familiensystem

Für die Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen ist die aktive Mitarbeit der Eltern unerlässlich. Während der gesamten Aufenthaltsdauer stehen die beteiligten Mitarbeitenden den Eltern und dem Familiensystem begleitend zur Seite. Wenn Eltern und Mitarbeitende gemeinsame Abmachungen treffen und sich laufend gegenseitig informieren, dann werden die Kinder und Jugendlichen in ihrer Suche nach gangbaren Lösungen gestärkt.

Die Eltern und Familienangehörigen sind die wichtigsten Ansprechpartner. Von ihnen wird ein grosses Engagement erwartet. Dazu gehört die Teilnahme an den regelmässigen Standortgesprächen und Einrichtungsanlässen sowie Besuche auf den Wohn- oder Tagesgruppen und in der Schule. Vor allem aber müssen die Eltern bereit sein, die familiäre Situation zu überdenken und Veränderungen, die eine Rückkehr des Kindes ermöglichen, vorzunehmen. In der Zusammenarbeit mit den Eltern sollen die Familien gestärkt werden. Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit sind gegenseitiger Respekt und Vertrauen.

Zusammenarbeit mit zuweisenden Behörden und Sozialdiensten

Der Aufenthalt eines Kindes in der Einrichtung kann nur erfolgreich sein, wenn alle Erwachsenen gemeinsam das Kind oder den oder die Jugendlichen unterstützen.

Die zuständigen Behörden können aktiv mithelfen, dass während des Aufenthalts für das Kind oder Jugendlichen und seine Eltern eine konstruktive Entwicklung in Gang kommt. Die Teilnahme der zuständigen Fachpersonen an den Gesprächen ist unerlässlich und wird organisatorisch vonseiten der Einrichtung ermöglicht.

Wo wir arbeiten

Schloss und Schlossallmend – historische Erbschaft

Das Schloss Erlach ist streng genommen eine Burg. Es reiht sich mit seiner soliden, wehrhaften Architektur ein in die Vielzahl typischer Burgen und Schlösser des Ancien Régime, des alten Staates Bern, und war lange Zeit Sitz von Landvögten und den späteren Regierungsstatthaltern des Kantons Bern. Der einzigartige Gebäudekomplex mit seinen Wetterfahnen, Dächern, Türmen, Laubengängen, Treppen, Türen und Toren, ummauerten Höfen und Gärten bietet seit

dem Jahr 1874 Platz für eine Kinder- und Jugendeinrichtung und unterscheidet sich ganz wesentlich vom gängigen Bild sozialer Institutionen und Einrichtungen. Wo anderswo mit verschiedenen Farben oder Nummern etwas gegen die Eintönigkeit unternommen wird, gleicht hier kein Raum dem anderen. Auf der bis an die Ufer des Sees grenzenden Schlossallmend befinden sich zwei kleine ökologisch geführte Betriebe für Landwirtschaft und Gärtnerei sowie das an umliegende Naturschutzgebiete angrenzende Seemätteli. Damit bietet sich der pädagogischen Arbeit eine Infrastruktur von unschätzbarem Wert.

An manchen Tagen glaubt man sich hier in einer doch mehr oder weniger heilen Welt. Nicht zu weit weg von, nicht zu nahe an Zentren wie Biel oder Bern findet sich in Erlach eine echte Nische, die für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen so hilfreich ist. Begleiten, lernen und wohnen kann in diesem einzigartigen landschaftlichen und bauhistorischen Umfeld mit einem speziellen pädagogischen Angebot umgesetzt werden.

Satellitenstandort Biel – Angebote im Ballungszentrum

In Biel befindet sich unser Satellit mit einem Angebot der Besonderen Volksschule Zyklus 1 und allenfalls auch Zyklus 2. In der dazugehörenden sozialpädagogischen Tagesgruppe können die Schülerinnen und Schüler in den unterrichtsfreien Zeiten betreut und gefördert werden. Sollten Schülerinnen und Schüler des Zyklus 3 ein Angebot der Besonderen Volksschule benötigen, ist der Standort Erlach dazu geeignet. Der Satellit in Biel ist während den regulären Unterrichtszeiten geöffnet, es gibt keine Ferienangebote.

Wie wir arbeiten

Wohn- und Tagesgruppen – mehrere Kulturen, ein gemeinsames Ziel

Das Kind steht im Zentrum unserer Bemühungen. Die Erwachsenen arbeiten miteinander, um es zu fördern. Strukturen, verbindliche Regeln, klare Tagesabläufe und Rituale bieten dem Kind Sicherheit, Halt und Orientierung. Nach und nach erlernt es, sich in diesen Strukturen zu bewegen und mit Freiräumen umzugehen. In diesem Prozess sind wir auf die aktive Mitarbeit der Eltern und Familienangehörigen angewiesen, sie sind unsere wichtigsten Ansprechpersonen. Die Bezugspersonen der Kinder stehen in einem engen Kontakt zu den Eltern. Beide, Eltern und Mitarbeitende, geben einander Hilfestellungen zur Bewältigung des Alltags.

Neben den verbindlichen Strukturen führt jede der Wohn- und Tagesgruppen ein Stück weit ein eigenständiges Leben. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen prägen die Gruppe und passen sie den aktuellen Bedürfnissen der Kinder an. Dadurch wird sowohl der alters- als auch der entwicklungsmässigen Besonderheit der Kinder und der aktuellen Gruppendynamik Rechnung getragen. So entsteht eine besondere Gruppenkultur, sei dies durch einen spielerischen und kreativen Umgang oder durch das Sichtbar- und Erlebbarmachen von Belohnungsformen, durch das Einüben besonders wertschätzender Kommunikationsformen oder durch den konsequenten Einbezug der Selbst- und Mitverantwortung der Kinder.

Voraussetzung zur Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben ist eine fundierte Ausbildung der Mitarbeitenden in Sozialpädagogik. Die Einrichtung engagiert sich in der Ausbildung angehenden Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und bietet regelmässig für alle Mitarbeitenden Weiterbildungsangebote zu aktuellen Themen an. Da die Komplexität der Belastungen der Kinder und Jugendlichen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben, ist es erforderlich, dass die Mitarbeitenden damit umgehen und hilfreich handeln können. Dazu finden regelmässig Weiterbildungen beispielsweise zum Lösungsorientierten Arbeiten, zur Kooperativen Prozessgestaltung, zur Neurodeeskalation oder zum Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen statt.

Die Internatswohngruppen mit je etwa sieben Kindern und Jugendlichen sind in der oberen Altstadt, in direkter Nachbarschaft mit privaten Wohnhäusern, untergebracht. Fenster an Fenster,

Tür an Tür mit Erlacher Familien, Bürgerinnen und Bürgern, erleben die Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthaltes so auch ein Stück Normalität. Zum einen ist das bereits der erste Schritt in Richtung Integration, unser oberstes Ziel. Zum anderen wird auf Seiten der Erlacher Bevölkerung das Interesse an unserer Einrichtung geweckt. Das Verständnis für unsere Arbeit wächst. Darüber hinaus sind wir natürlich auf die Toleranz der Nachbarschaft angewiesen, und entsprechend wird der Kontakt gepflegt. Gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und ein freundlicher Umgang sind Gebote, deren Sinn hier erlernt und erfahren werden kann.

Die Tagesgruppen werden von Schülerinnen und Schülern besucht, die von extern kommend unser Besonderes Volksschulangebot nutzen und in den unterrichtsfreien Zeiten tagsüber ein Betreuungsangebot benötigen. Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche, die eine erhöhte und fachlich fundierte Betreuung benötigen. Der Betreuungsschlüssel für die sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden ist aus diesem Grund höher als in üblichen Tagesschulangeboten der Regelschule. Die Kinder erlernen in dieser Umgebung basale Fähigkeiten wie alleine und in Gruppen spielen, eigene Bedürfnisse erkennen und angemessen einbringen, andere Kinder respektieren, Tagesrituale pflegen oder Pflichtbewusstsein üben, um nur einige zu nennen.

Besondere Volksschule – Schule fürs Leben

In der internen Besonderen Volksschule werden Internats- und Tagesschülerinnen und -schüler in schuljahrübergreifenden Klassen nach dem Lehrplan der Volksschule des Kantons Bern unterrichtet. Die schulische Förderung kann sehr individuell ausgestaltet werden. Dazu stehen die beiden anderen Bereiche der Einrichtung, die Wohngruppen und die Dienstleistung, unterstützend zur Seite. So werden einzelne Fachthemen des Volksschullehrplans in diesen Bereichen behandelt und entsprechende Kompetenzen erworben. Die heilpädagogisch ausgebildeten Lehrpersonen arbeiten dabei eng mit den arbeitsagogisch und sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden zusammen. Wir nennen das Modell integrale Bildung. Die Organisation der individualisierenden Schule ist komplex und verlangt ein hohes Mass an Zusammenarbeit innerhalb des Schulteam und mit allen übrigen Mitarbeitenden der Einrichtung.

Die Logopädie-, Legasthenie- und Diskalkulietherapie, die Musik- und Maltherapie gehören zum schulischen Angebot. Psychomotorik oder andere Therapien gelten als Unterricht und können ausserhalb der Einrichtung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen besucht werden. Ebenso gelten die Sequenzen, welche im internen arbeitsagogischen Setting bei den Dienstleistenden oder in den Wohngruppen stattfinden, als Unterricht.

Wir nehmen das Kind in seiner Ganzheit wahr und fördern es entsprechend seinen Ressourcen, nach seinem Können und seinen Fähigkeiten. Dazu gehört zunächst einmal, dass wir uns ein genaues Bild über den schulischen Stand machen. Sodann wird neben den Kernfächern auch der Kreativität wie zum Beispiel der Malerei, der Musik, dem textilen und technischen Gestalten und dem Sport viel Gewicht beigemessen. Das soziale Lernen ist dabei ebenso wichtig wie die Vermittlung von fachlichen Inhalten zu konkreten Sachthemen. Die Schülerinnen und Schüler werden zu mehr Selbstverantwortung geführt. Ihre Chancen zur Reintegration in die Regelschulen und zum Start ins Erwerbsleben sollen dadurch erhöht werden.

Dank kleiner Klassen und individueller Lernförderung haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Versäumtes aufzuholen und Neues hinzuzulernen. Für viele Kinder ist es das erste Mal in ihrer Schullaufbahn, dass sie im Unterricht Positives erfahren. Unter Einbezug des Dienstleistungs- und Wohngruppenbereichs können besondere Projekte wirklichkeitsnah und erlebnisreich durchgeführt werden. Infolge individueller Lernförderung kann bei uns ein zehntes oder sogar elftes Schuljahr im Rahmen des Volksschullehrplans absolviert werden. Das Ziel dieser Zusatzjahre ist immer der erfolgreiche Übertritt in die erstberufliche Ausbildung.

Es ist möglich, unsere Besondere Volksschule als Externatsschülerin oder -schüler von den Tagesgruppen aus zu besuchen. Eine umfassende Betreuung während unterrichtsfreier Tageszeiten über Mittag und vor oder nach Unterrichtsschluss ist gewährleistet. Der Schulunterricht wird in Blockzeiten angeboten. Mit den Eltern der Tagesschülerinnen und -schüler wird der ausserhalb des Unterrichts stattfindende zeitliche Betreuungsrahmen individuell abgesprochen. Dabei wird der indizierte sozialpädagogische Förderbedarf angemessen berücksichtigt. Die Tagesgruppen sind nur während den Schulwochen geöffnet. Am Standort Erlach können Ferienangebote organisiert werden.

Am Standort Erlach werden Klassen in den Unterrichtszyklen 1 - 3 geführt. Die Ferienordnung richtet sich nach den Regelschulen der Gemeinde Erlach. Am Satellitenstandort Biel wird primär der Unterrichtszyklus 1 geführt, in Ausnahmefällen auch der Zyklus 2. Am Satellitenstandort wird auch eine Tagesgruppe angeboten, damit die Schülerinnen und Schüler in den unterrichtsfreien Zeiten betreut und sozialpädagogisch gefördert werden. Die Ferienordnung richtet sich nach den Regelschulen der Stadt Biel.

Um an der internen Besonderen Volksschule zu unterrichten, ist eine Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik oder je nach Fachgebiet eine entsprechende Fach- oder Therapieausbildung erforderlich.

Die Leistungsbeurteilung ist förderorientiert, lernzielorientiert, umfassend und transparent. Sie beinhaltet die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gemäss dem Volksschullehrplan. Die Beurteilung dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn. Die kantonalen Richtlinien und Erlasse sind uns dabei wegweisend.

Die Handhabung bei Absenzen und Dispensationen richtet sich nach den kantonalen Richtlinien und Erlassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich durch den Eintritt der Schülerinnen und Schüler in unsere Einrichtung bereits um eine besondere Massnahme handelt. Die Registrierung und die allfälligen Konsequenzen bei gravierenden Absenzen müssen deshalb mit Augenmass und in Absprache mit den Eltern und Zuweisenden sowie mit den Behörden erfolgen.

Dienstleistungsbereich mit Arbeitsagogik – Förderung fürs Leben

Dass wir neben der Besonderen Volksschule und den Wohngruppen auch Arbeits-, Lern- und Erfahrungsfelder auf dem Bauernhof, in der Gärtnerei, auf dem Seemätteli, in der Verpflegung, der Reinigung, der Wäscheversorgung, im Technischen Dienst und in der Verwaltung anbieten können, unterstreicht unser lebensnahes pädagogisches Konzept und verleiht uns ein eigenes Profil. In der Praxis sieht das so aus: Alle Kinder und Jugendlichen betätigen sich regelmässig in einem der genannten Bereiche. Hier werden praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt. Es werden Stehvermögen, Ausdauer und Leistung erwartet. So erfahren Jugendliche, welche Anforderungen ihnen der Berufsalltag einmal stellen wird. Sie lernen ihre Grenzen kennen und erfahren zugleich auch unsere Unterstützung und Wertschätzung. Der Dienstleistungsbereich mit seinen arbeitsagogischen Angeboten ist in den Unterricht unserer Besonderen Volksschule integriert. So werden zu ausgewählten Themenfeldern aus dem kantonalen Lehrplan Lerninhalte vermittelt, geübt und überfachliche Kompetenzen können erworben werden.

Im Zyklus der Jahreszeiten bieten vor allem der Bauernhof, die Landschaftspflege und die Gärtnerei naturnahe Erlebnisse und Erfahrungen mit Tieren und Pflanzen. Sehr viele Kinder haben hier für sich neue Möglichkeiten der Freizeitgestaltung gefunden und bei sich selbst Fähigkeiten entdeckt, die vorher lediglich in ihnen schlummerten.

Nach der obligatorischen Schulzeit können Jugendliche in einzelnen Berufen unseres Dienstleistungsbereichs eine Lehre absolvieren. Wir bieten Ausbildungen mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) und mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) an.

Leitung, Verwaltung, Systemberatung – unterstützende Dienste

Die Einrichtung Schulheim Schloss Erlach ist eingebunden in die Verwaltung des Kantons Bern. Gesamt- und Bereichsleitungen sind zusammen mit der Verwaltung dafür besorgt, dass der Alltag geregelt ist und einwandfrei abläuft. Sie achten darauf, dass die Plätze in der Einrichtung belegt sind und dass alle anstehenden administrativen Arbeiten erledigt werden. Das Sekretariat ist die erste Anlaufstelle für alle telefonischen oder elektronischen Kontakte und daher eine wichtige Visitenkarte der Einrichtung.

Die Systemberatung und die Pädagogische Leitung arbeiten von Beginn des Aufenthalts des Kindes bis hin zum Austritt eng mit den Eltern, den zuweisenden Stellen, allen Mitarbeitenden der Einrichtung und externen Fachleuten zusammen. Sie plant sorgfältig den Eintritt, begleitet während des gesamten Aufenthalts Eltern und Kind, vermittelt Sachhilfen, berät und unterstützt bei der Suche nach geeigneten Therapien und plant in enger Zusammenarbeit mit Kind, Eltern und zuweisenden Stellen die Anschlusslösung und den geordneten Austritt. Sie kann auch über den Austritt hinaus unterstützend involviert bleiben, dies im Rahmen unseres Konzeptes für die sogenannten «Care-Leaver».

Einrichtungskommission, Aufsichtsbehörden – Strategie, Kontrolle, Unterstützung

Die Einrichtungskommission ist die vorgesetzte Behörde der Einrichtung Schulheim Schloss Erlach. Sie setzt sich aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und vier bis acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehören Fachpersonen aus den Bereichen Pädagogik, Sozialwesen, Forschung und Lehre, Ökonomie, Recht, Finanzwesen, Personalwesen und Administration sowie politische Repräsentanten aus der Standortgemeinde oder der Region der Einrichtung an.

Die Einrichtungskommission nimmt die strategische Führung und die unmittelbare Aufsicht in allen Aufgabenbereichen der Einrichtung wahr. Ihre Legitimation und ihre Aufgaben sind in einem kantonalen Reglement festgehalten.

Die kantonalen Aufsichtsbehörden sind vonseiten der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) das Kantonale Jugendamt (KJA) und vonseiten der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) das Regionale Schulinspektorat Seeland (RIS). Die Finanzaufsicht wird durch die Kantonale Finanzkontrolle (KFK) des Kantons wahrgenommen. Diese prüft periodisch die Haushalts- und Rechnungsführung der Einrichtung.

II. Arbeitsgrundsätze

Dafür stehen unsere Mitarbeitenden ein

Unsere Mitarbeitenden sind qualifiziert und zukunftsorientiert: Unsere Mitarbeitenden sind für ihre Aufgabe fachlich qualifiziert und ausgewiesen. Sie hinterfragen ihre fachliche und persönliche Kompetenz regelmässig und entwickeln diese eigenverantwortlich weiter. Sie sind offen gegenüber Veränderungen.

Unsere Mitarbeitenden sind engagiert und loyal: Sie erfüllen ihre Aufgaben kompetent, engagiert und motiviert. Ihre professionelle Arbeit trägt zu einem positiven Image der Einrichtung bei. Konstruktive Veränderungsvorschläge unterstützen die Optimierung der Aufgabenerfüllung. Sie identifizieren sich mit den Grundwerten der Einrichtung und engagieren sich für die Erfüllung des Gesamtauftrags. Sie vertreten die gesetzlichen und finanziellen Vorgaben loyal nach aussen.

Unsere Mitarbeitenden orientieren sich an den Auftraggebern: Sie stehen im Dialog mit ihnen und gehen auf ihre unterschiedlichen Bedürfnisse lösungsorientiert und im Sinne des langfristigen Gesamtwohls ein. Sie informieren offen, rechtzeitig und verständlich. Sie zeigen Flexibilität und ein gesundes Selbstbewusstsein.

Unsere Mitarbeitenden denken und handeln selbstständig und ergebnisorientiert: Sie erfüllen ihre Aufgabe effizient, ziel- und ergebnisorientiert. Sie gehen verantwortungsbewusst mit den menschlichen, natürlichen und finanziellen Ressourcen um. Sie nutzen ihren Handlungsspielraum sinnvoll und angemessen. Sie handeln teamorientiert und gehen Konflikte aktiv und konstruktiv an.

Unsere Mitarbeitenden sind offen, eigenverantwortlich und fair: Sie stehen Kolleginnen und Kollegen sowie den Kindern und ihren Familien offen, klar und berechenbar gegenüber. Sie geben wertschätzende Rückmeldungen und nehmen diese wohlwollend entgegen.

Dafür stehen unsere Führungspersonen ein

Führen ist eine Kernaufgabe: Die meisten unserer Führungspersonen erfüllen neben der Führungsfunktion eine Basisaufgabe des jeweiligen Bereichs. Die Führungsaufgabe prägt einen grossen Teil ihrer Leistung. Führen heisst planen, Voraussetzungen schaffen, informieren, koordinieren, Ziele vereinbaren, die Zielerreichung überprüfen, entscheiden, Wirkung erzielen und fördern. Führungspersonen stellen die Aufgabenerfüllung des jeweiligen Teams sicher und optimieren die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung, mit Klienten sowie mit externen Partnern.

Führungskompetenz ist stetig zu entwickeln: Unsere Führungspersonen hinterfragen ihre Führungskompetenz regelmässig und entwickeln sie weiter. Zu diesen Kompetenzen gehört unter anderem die Fähigkeit, Mitarbeitende klar und überzeugend zu führen, die Mitarbeitenden fachlich kompetent zu unterstützen, die personellen und finanziellen Mittel effizient und verantwortungsvoll zu nutzen sowie vorausschauend zu denken und zielorientiert zu handeln. Unsere Führungspersonen sind den Mitarbeitenden ein Vorbild.

Der Auftrag kann nur mit den Mitarbeitenden erfüllt werden: Unsere Führungspersonen schaffen für ihre Mitarbeitenden Transparenz. Sie setzen die Mitarbeitenden entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen ein und fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Unsere Führungspersonen sind sich der Verantwortung für das Arbeitsergebnis ihrer Mitarbeitenden bewusst, wirken nach innen unterstützend und korrigierend und tragen damit zur Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden bei. Die Mitarbeitenden sind unsere wertvollste Ressource bei der Umsetzung des Einrichtungsauftrages.

Eine auf Vertrauen, Zusammenarbeit und Leistung ausgerichtete Kultur bringt Erfolg: Unsere Führungspersonen definieren Spielregeln, gewähren Freiräume und schaffen damit optimale Voraussetzungen für eine gute Leistung der Mitarbeitenden. Sie sprechen Konflikte an und lösen sie unter Einbezug der Mitarbeitenden. Unsere Führungspersonen sind berechenbar und glaubwürdig. Sie schaffen dadurch emotionale Stabilität und vermeiden Unsicherheit. Sie anerkennen die Leistungen ihrer Mitarbeitenden, begegnen ihnen mit Respekt und Wertschätzung und unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Dafür stehen alle ein

Wir arbeiten zusammen: Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Führungspersonen und allen Mitarbeitenden der Einrichtung ist von grosser Wichtigkeit. Die Erfüllung unseres Auftrags setzt eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Gesamtleitung und der Mitarbeiterschaft sowie unter allen Mitarbeitenden voraus. Zusammenarbeit in der Einrichtung heisst:

- in der Erfüllung der Aufgabe -Betreuung, Erziehung und Führung von Kindern und Jugendlichen- die Interessen der Betreuten und der Einrichtung in den Mittelpunkt der Arbeit stellen
- die Mitarbeitenden als Kolleginnen und Kollegen achten
- einander Vertrauen, Respekt und Wertschätzung entgegenbringen
- die Fachkompetenz aller Mitarbeitenden respektieren
- auf Anregungen und Vorschläge eingehen und sie ernsthaft prüfen
- Verständnis für andere Sichtweisen aufbringen
- Kritik im aufbauenden Sinne anbringen und entgegennehmen können
- auch in schwierigen Situationen einen konstruktiven Umgangston pflegen
- allen Mitarbeitenden transparenten Einblick in die eigene Arbeit gewähren
- Interesse an der Arbeitssituation und am Beitrag der anderen Mitarbeitenden bekunden.

Wir tauschen Informationen aus: Der Austausch von fachlichen Informationen ist ein wichtiges Element der Zusammenarbeit und fördert effizientes Arbeiten. Informieren heisst, Informationen sowohl zu erhalten als auch aktiv zu beschaffen. Der Informationsaustausch in der Einrichtung erfolgt deshalb nach dem Bring- und Holprinzip. Es sind auf allen Ebenen mindestens so viele Informationen weiterzuleiten, dass es den jeweiligen Mitarbeitenden möglich ist, ihre Aufgaben voll wahrnehmen und erfüllen zu können. Gefässe für den Informationsaustausch sind alle einberufenen Sitzungen, die schriftlichen Informationen wie Protokolle oder Merkblätter und der persönliche sachliche Austausch.

Wir stellen uns Konflikten: Unter Beachtung der Komplexität der Aufgaben und des hohen emotionalen Engagements seitens aller Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit gehören Konflikte zu einem natürlichen Bestandteil der Zusammenarbeit in der Einrichtung. Darum ist es wichtig, gemeinsam eine Kultur zur konstruktiven Auseinandersetzung mit Konflikten aufzubauen und zu pflegen. Ein Konflikt ist durch die Beteiligten möglichst rasch anzugehen im Versuch, miteinander eine brauchbare Lösung zu finden. Führungspersonen und Mitarbeitende sind deshalb bemüht, zu dieser Konfliktkultur Sorge zu tragen und auf diese Weise auch zu einem Beispiel für Kinder und Jugendliche zu werden.

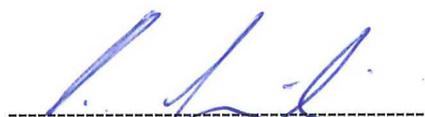
III. Überprüfung von Rahmenkonzept und Arbeitsgrundsätzen

Vorliegendes Rahmenkonzept mit Arbeitsgrundsätzen tritt nach Genehmigung durch die Einrichtungskommission des Schulheims Schloss Erlach auf den 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 1. August 2010. Die Gesamtleitung ist unter Einbezug der Mitarbeitenden für die Überprüfung dieses Dokuments verantwortlich. Die Genehmigung obliegt der Einrichtungskommission.

Schulheim Schloss Erlach:

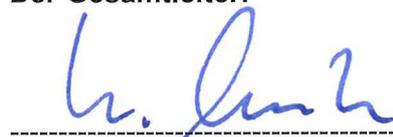
Erlach, 15. November 2022

Der Präsident der Einrichtungskommission:



Heinz Lüthi, Präsident EK SHE

Der Gesamtleiter:



Urs Anliker, GEL SHE